

Federführendes Amt: Hauptamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	22.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	27.09.2022

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Begründung:

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Winnenden wurde in einer nicht rechtmäßig zustande gekommenen hybriden Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2021 beschlossen. Grund für das nicht rechtmäßige Zustandekommen der Sitzung war ein vorangegangener Formfehler in der Hauptsatzung, welcher zur Folge hatte, dass die Rechtsgrundlage für hybride Gemeinderatssitzungen nicht gegeben war. Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Winnenden wird deshalb mit den nachfolgenden Erläuterungen erneut beschlossen.

Die derzeit gültige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Winnenden stammt aus dem Jahr 1982. Sie sieht vor, dass öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in das eigene Amtsblatt „Blickpunkt“ erfolgen, welches einmal wöchentlich erscheint.

Mit dem Gesetz zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften (GemO und DVO GemO) ist es möglich geworden, rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen ausschließlich über das Internet zu tätigen.

Diese Möglichkeit rückt auch angesichts der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verstärkt in den Fokus. Die Pandemie zeigt deutlich die Vorteile einer Bekanntmachung im Internet auf. So können öffentliche Bekanntmachungen im Internet tagesaktuell und ohne Abhängigkeit von Erscheinungsterminen eines Amtsblattes erfolgen und damit rechtlich wirksam werden.

Durch die rechtswirksame Internetbekanntmachung lassen sich die Verwaltungsabläufe –unabhängig von einem Pandemie-Geschehen – beschleunigen und effektiver gestalten. Die Stadt garantiert durch die rechtswirksame Internetbekanntmachung eine zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit von Informationen. Auf der Homepage der Stadt Winnenden können alle öffentlichen Bekanntmachungen eingesehen und recherchiert werden. Es ist somit eine sehr bürgerfreundliche Lösung.

Dennoch bleibt es der Stadt unbenommen, auch weiterhin Bekanntmachungen im Einzelfall zusätzlich und

ohne Rechtsverbindlichkeit im Amtsblatt „Blickpunkt“ zu veröffentlichen und dort auf den vollständigen Bekanntmachungstext auf der Internetseite hinzuweisen.

Zusätzlich wurde der § 2 Notbekanntmachungen aufgenommen. Auch wenn der Ausfall des Internets relativ unwahrscheinlich ist, soll mit diesem Paragraphen sichergestellt werden, dass bei unvorhersehbaren Dingen, wie zum Beispiel einem Serverabsturz der Homepage oder ähnlichem eine kurzfristige rechtswirksame Bekanntmachung möglich ist.

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die ausschließliche öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen via Internet nicht rechtswirksam möglich, denn § 4a Baugesetzbuch lässt nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Dies bedeutet, dass Bauleitpläne auch weiterhin rechtswirksam im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen. Eine entsprechende Regelung wurde in § 1 Abs. 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen aufgenommen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, künftig die Möglichkeit der Internetbekanntmachung für öffentliche Bekanntmachungen zu nutzen. Der Wortlaut der neuen Satzung orientiert sich am Satzungsmuster des Städtetags Baden-Württemberg und wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt.

Für den Satzungsbeschluss ist der Gemeinderat zuständig.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

Anlagen:

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung